

**Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1873/19**

Titel

Prozess und Feststellung Kindeswohlgefährdung Jugendamt Erfurt

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

**Berichterstattung zum Sachverhalt/ Beantwortung der Fragen:****1. Führt das Jugendamt Erfurt eine Statistik über die Vorfälle einer Kindeswohlgefährdung, falls ja, über welche Zeiträume, mit welchen Tendenzen (steigend/fallend) und welche Gründe können dafür angeführt werden?**

Das Jugendamt führt Statistik über die gemeldeten Fälle vom Verdacht der Kindeswohlgefährdungen. Diese Statistik erfasst die Zeiträume so, dass verschiedene Abfragen monatlich, vierteljährlich oder auch jährlich möglich sind.

Vom 01.01.2018 bis 20.09.2018 gingen im Jugendamt der Stadt Erfurt 505 Meldungen ein. Im vergleichbaren Zeitraum 2019 sind es bereits 536 Meldungen.

Die Gründe sind vielfältig, zum einen ist die Bevölkerung aufmerksamer und teilt Beobachtungen, die auf mögliche schwierige Problemlagen hinweisen, früher mit. Zum anderen sind die Fachkräfte aus dem Bereich des Gesundheitswesens, von Kindertageseinrichtungen und anderen sozialen Bereichen durch das Gesetz zur Kooperation § 4 Abs. 2 BKiSchG und den Austausch beim Verdacht von Kindeswohlgefährdungen in der Lage, ihre Sorgen dem Jugendamt zu melden ohne den Datenschutz zu verletzen.

Auch die zunehmende Professionalisierung beim Verdacht von möglichen Kindeswohlgefährdungen durch qualitativ hochwertige, standardisierte Risikoeinschätzungen und das Beratungsangebot der Insoweit erfahrenen Fachkraft wird in Erfurt als weiterer Grund für die Zunahme von Meldungen an das Jugendamt gewertet. Die Inanspruchnahme sichert bei unklaren risikohaften Situationen die Einschätzung eines konkreten Verdachtsmomentes und damit auch das weitere Vorgehen bzw. ermöglicht das Einschätzen institutioneller Grenzen und das Hinzuziehen des Jugendamtes als Wächteramt.

**2. Wie kann Betroffenen möglichst schnell über welche Ansprechpartner im Falle einer Kindeswohlgefährdung geholfen werden, wie läuft dieser Prozess konkret ab und welche Folgen ergeben sich daraus?**

In der Landeshauptstadt Erfurt gibt es ein standardisiertes Verfahren, welches in jedem Fall beim Verdacht einer Kindeswohlgefährdung zum Einsatz kommt. Grundsätzlich wird immer die konkrete Lebenssituation des Kindes, Jugendlichen und der Personensorgeberechtigten im Vier-Augen-Prinzip geprüft.

Abhängig vom Alter der Kinder/Jugendlichen und von den gemeldeten Indizien wird festgelegt, in welcher Zeitabfolge welche Schritte umgesetzt werden.

Die Interaktionen von Eltern und Kindern fließen in die Bewertung ein.

Die persönliche Lebenssituation wird vor Ort geprüft. Je nach Ergebnis der Erstkontakte und der daraus abzuleitenden Maßnahmen werden Hilfen der verschiedensten Art angeboten (§ 16, § 17, §§ 27 ff. SGB VIII)

In besonders problematischen Fällen kann sich die Herausnahme der Kinder notwendig machen oder aber auch das Familiengericht angerufen werden, wenn die Personensorgeberechtigten an der Klärung der Situation nicht mitwirken. Die letztgenannten Interventionen sind eher die Ausnahme. Aber auch diese Schritte sind ausführlich dokumentiert, nachvollziehbar und im Rahmen vom Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte belegt.

### **3. Wie viele schulpsychologische Dienste sind aktuell in Erfurter Schulen aktiv, wie viele Fälle wurden über diese bisher gemeldet (Zeitraum) und wie können diese Dienste zukünftig gestärkt werden?**

Grundsätzlich ist voranzustellen, dass die Umsetzung des § 55a Thür SchulG inkl. der Schulung der Fachkräfte in den Erfurter Schulen Aufgabe der Schulaufsicht (Staatliches Schulamt Mittelthüringen und ThILLM) ist.

Jede Erfurter Schule hat mindestens eine ausgebildete Fachkraft, die regelmäßig geschult wird. Diese Fachkraft ist zu den Netzwerken und Verfahrensabläufen ebenso geschult, wie zu den geltenden Verfahrensabläufen.

Im staatlichen Schulamt Mittelthüringen gibt es einen schulpsychologischen Dienst. Für die Stadt Erfurt sind dort insgesamt drei Kolleginnen im Einsatz.

Die konkreten Fallzahlen sind nur über das Staatliche Schulamt Mittelthüringen abrufbar. Eine Stärkung dieser Dienste kann über die Stadt Erfurt nicht erfolgen, sondern muss auf Landesebene organisiert und finanziert werden. Gleiches gilt für den Ausbau von Fortbildungsmaßnahmen u. ä. für das pädagogische Personal an den Schulen.

Anlagen

Peilke

Unterschrift Amtsleiter Jugendamt

30.09.2019

Datum